

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1931)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nächste Taubstummentag stattfinden solle, entschied sich mehrheitlich für Lugano. Der Schweizerische Taubstummenrat wird sich also dazu noch auszusprechen haben, in welchem Jahre der Gehörlosentag (so wollen wir ihn zukünftig nennen) in Lugano stattfinden wird.

Den Nachmittag widmete man noch unsern Schicksalsgenossen vom Sport. Leider setzte auf dem Sportplatze ein sehr heftiger und unerträglich scharfer Wind ein, so daß man sich bald wieder zerstreute, da es zu regnen drohte. Die vorgesehene Pendelstaffette um den Wanderpreis, gestiftet vom Schweiz. Taubstummenrat, mußte deshalb auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Abends war Abschiedsfeier im „Kindli“ und man trennte sich in der Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen in Lugano. Der vierte schweizerische Taubstummentag war von zirka 250 Schicksalsgenossen besucht. Wenn er ihnen auch einiges Opfer an Geld auferlegt, so ist er doch kein leerer Wahn, sondern ein Lichtpunkt und Geistesförderer in unserem sonst eintönigen und stillen Leben. Müller.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau. Ein Neubau als Erziehungs- und Unterrichtsgebäude ist hier unabwiesliche Notwendigkeit geworden. Es muß unsern gehör- und sprachlosen Kindern eine neue Zufluchtsstätte gesichert werden, wo sie zu brauchbaren Menschen ausgebildet werden können.

Die moderne Hygiene verlangt für das körperliche und geistige Gedeihen der Jugend Licht und Raum. Taubstumme, welche durch eine Bildungsschule nach neuer Methode gegangen sind, gelten in den ihnen zugänglichen Berufen als vollwertige Arbeiter und fügen sich als gesittete Glieder der menschlichen Gesellschaft ein. Andere, welche einer solchen Ausbildung nicht teilhaftig werden konnten, fallen der öffentlichen Unterstützung anheim. Sie geraten oft aus Unkenntnis mit den Gesezen in Konflikt. Somit ist Vorsorge besser als Fürsorge!

In solcher Zwangslage ist die Direktion an die Errichtung eines Neubaus gegangen, der nun schon unter Dach steht. Für den innern Ausbau fehlen aber leider noch die Mittel. Trotzdem schon mannigfache dankenswerte Beiträge, auch des Staates, geflossen sind,

muß die Sammlung fortgesetzt werden. Auch der kleinste Baustein ist willkommen. (Postcheckkonto VI 1067.)

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

— In der Zürcher Volkszeitung lesen wir: Im Anschluß an die am 16. und 17. Mai in Zürich stattgefundene Taubstummen-Tagung, die hoffentlich für unsere vom Schicksal benachteiligten Volksgenossen neue Sympathie und neues Interesse wecken wird, findet in der „Jugendhilfe“ Weinbergstraße 31, dem von der Basler Webstube geleiteten Verkaufsladen unserer verschiedenen Gebrechlichen-Werkstätten, eine **Ausstellung von kunstgewerblichen Lederwaren der „Taubstummen-Industrie Sph“** statt. Diese auf gemeinnütziger Basis im Jahre 1924 gegründete Taubstummen-Werkstätte beschäftigt etwa 14 Taubstumme, denen sie damit einen sichern Verdienst böte.

Die kleine Ausstellung zeugt vom Fleiß und Kunstsinne dieser Gebrechlichen und bietet eine reiche Auswahl von sorgfältig gearbeiteten Lederwaren. Sie sollte umso mehr Beachtung finden, als Bestrebungen im Gange sind, das verdienstvolle Werk auszubauen und in den Kanton Zürich zu verlegen. Nach den vielen Auslandsfabrikaten, denen wir gerade auch in dieser Branche auf Schritt und Tritt begegnen, ist es erfreulich, hier ein gutes Schweizerprodukt zu treffen.

— Die Zeitungen brachten folgenden **Aufruf zugunsten eines deutschschweizerischen Heimes für vorschulpflichtige schwerhörige und taubstumme Kinder:** Wir wagen es trotz den schlechten Zeiten, mit der Bitte um Unterstützung an die Öffentlichkeit zu gelangen. Es handelt sich um die Schaffung eines Heimes für taubstumme und schwerhörige Kleinkinder (vorschulpflichtig). In einzelnen Kantonen übernimmt der Staat die Erziehung der schulpflichtigen taubstummen Kinder. Für das vorschulpflichtige Alter aber ist bei uns bisher überhaupt nichts getan worden. Ärzte und Erzieher, Fachmänner auf dem Gebiete der Gehörleiden, empfinden seit Jahrzehnten schmerzlich diese große Lücke. Bei unbemittelten Eltern taubstummer Kinder gesellt sich zum tiefen Schmerz über das anormale Kind die Unmöglichkeit, dieses so zu erziehen, daß von

Anfang an das Nötige getan wird, um die spätere Erziehung zu erleichtern. Die Verhältnisse, in denen diese Kinder aufwachsen, sind oft die allertraurigsten. Anlagen, die bei einer sinngemäßen Pflege entwickelt werden könnten, werden im Keime erstickt, noch vorhandene Fähigkeiten durch Vernachlässigung ertötet. Nicht wieder gutzumachende Fehler werden aus Unkenntnis, Zeit- und Geldmangel, auch aus Lieblosigkeit und Gleichgültigkeit, begangen. Da helfend einzugreifen, ist der Zweck des Unternehmens. Wir wollen das gefährdete taubstumme und schwerhörige Kleinkind schlechten häuslichen Verhältnissen entziehen und ihm ein Heim bieten. Wir möchten aber auch den vorschulpflichtigen Kindern aus geordneten Verhältnissen helfen, wenn sie wegen vollständigen oder teilweisen Gehörmangels in ihrer sprachlichen Entwicklung zurückgeblieben sind und einer besonderen Erziehung bedürfen. Wir werden gerne bereit sein, Müttern durch längere oder kürzere Aufenthalte in unserem Heim Anleitung zu geben für eine richtige Behandlung ihrer taubstummen oder hochgradig schwerhörigen Kinder.

Der Eintritt in ein Heim mit besonderen Einrichtungen und eigens geschulten Erziehern bedeutet für die meisten taubstummen Kleinkinder eine wahre Erlösung. Dort erhalten sie Ersatz für das, was eine gute Mutter ihren hörenden Kindern bietet: ein Kinderland mit Vorschule der Sprache, eine Stätte, wo sie ihre in Fesseln liegenden Fähigkeiten entwickeln und die Umwelt verstehen lernen, so wie es ihrem jugendlichen Alter und ihrem Gebrechen entspricht. Kindergärten für vorschulpflichtige taubstumme und schwerhörige Kinder gehören im Ausland vielerorts schon lange zu den selbstverständlichsten und wohlthätigsten Einrichtungen. Auf Schweizerboden bestehen bisher nur in Genf und Lausanne Anstalten.

Nun ist der Kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich vor einigen Jahren in Rüsnacht ein sonnig gelegenes Wohnhaus mit 12 Zimmern, einer Terrasse, einem schönen Zier- und Nutzgarten vermacht worden, das nach dem Gutachten verschiedener Fachleute ohne eigentlichen Umbau in ein Kinderheim verwandelt werden kann. Die Anstaltsbehörden und der Regierungsrat des Kantons Zürich haben das Haus dem privaten Verein „Denzlerheim Rüsnacht“ leihweise und kostenlos überlassen zum Betrieb des geplanten Heimes für vorschulpflichtige taub-

stumme und schwerhörige Kinder. Seit Jahrzehnten ist indessen nur das Allernotwendigste getan worden für den Unterhalt dieses Hauses. Es bedarf einer gründlichen äußern und innern Instandstellung, die zu Lasten des Vereins fällt. Wir rechnen, daß für Baukosten und Ersteinrichtung rund 70.000 Franken nötig sein werden. Notwendig ist auch die Gründung eines Betriebsfonds. Wir hoffen zuversichtlich, daß sich Menschenfreunde finden, die unser so dringend notwendiges Werk auf das beste unterstützen, daß Eltern gesunder Kinder dankbaren Herzens helfend eingreifen, und daß alle diejenigen, welche selbst Fühlung mit Taubstummen haben und ihre Leiden kennen, sich an unserm Werk beteiligen.

Jeden Betrag, auch den kleinsten, nehmen wir mit warmem Dank entgegen.

Beiträge werden erbeten auf Postcheckkonto VIII 19139.

Namens des Vereins:

- Prof. Dr. Rager, Vorsteher der Ohrenklinik, Zürich 7
- Joh. Hepp, Vorsteher der Blinden- und Taubstummenanstalt, Zürich 2
- Hintermann-Meier, Rüsnacht
- Frau von Muralt-Bally, Zürich 1
- Dr. von Muralt-Bodmer, Zürich 1
- Schulsekretär D. Sing, Zürich
- Frau Dr. Walthers-Zweifel, Zürich 7
- Taubstummenpfarrer G. Weber, Zürich 6
- Pfarrer Wild, Zentralsekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 2.

Soloth. Taubstummenfürsorgeverein. Ueber die Tätigkeit dieses Vereins im Jahre 1930 sei folgendes mitgeteilt: In erster Linie wurden arme Kinder unterstützt, welche in schweizerischen Anstalten Riehen, Bremgarten, Landenhof, Hohenrain, untergebracht sind, um dort erzogen und unterrichtet zu werden; in jahrelanger Geduldsarbeit lernen sie nicht nur die Sprache vom Munde anderer ablesen, sondern auch selber sprechen, sodaß sie später mit den Mitmenschen verkehren können. Für erwachsene Taubstumme existiert ein eigenes Organ, die „Schweiz. Gehörlosen-Zeitung“, welche an Unbemittelte vom Vereine gratis abgegeben wird.

Auch die Schwerhörigenfürsorge gehört ins Arbeitsgebiet des Vereins; dieser strebt die Einrichtung von Vielhörern in öffentlichen Lokalen, Kirchen, Versammlungsräumen an; es soll damit Schwerhörigen ermöglicht werden, dem Gottesdienst oder Vorträgen folgen zu können. Eine erste Anlage ist auf finanzieller Beihilfe des

Bereins in der reformierten Kirche zu Solothurn installiert worden und funktioniert zur Zufriedenheit.

Es ist zu hoffen, daß die bisherigen Gönner des Vereins ihm auch in Zukunft treu bleiben. Das kleine jährliche Scherlein findet gute Verwendung. Taubstumme und Schwerhörige mögen sich um Rat und Hilfe an die Mitglieder des Vorstandes wenden: Dr. Schubiger, Solothurn; Frau Dir. Billon, Solothurn; Pfarrer Richterich, Schönenwerd.

Heimat.

Deine rebumkränzten Hügel,
Deiner Wälder stolze Höhen,
Deiner Matten Blütenprangen,
Heimat, sah ich nie so schön.

Und verträumt im Talesgrunde
Kniet mein Dörflein lieb und traut,
Unter Apfelblüten-Bäumen
Schöners hab' ich nie erschaut.

Träumt in süßer Himmelsbläue,
In der Maienblüten-Pracht,
Und umschmeichelt meine Seele
Und mein Herz mit holder Macht.

Hell des Kirchleins Glocken senden
Ihren Frieden in das Tal
Und es ist, als ob nun Schwände
Fernhin alles Leid zumal.

Traute Heimat, Deinen Frieden
Schenkst Du wie ein Heiligtum.
Mag auch Zwietracht, Haß umtoben
Land und Meere ringsherum.

M. Bettstein-Stoll.

Briefkasten

(Diktat) — Allen, auch denen in Deutschland, die mir so viel Trostreiches und Liebes geschrieben, mir Mut zugesprochen und mit schönen Blumen ins Krankenzimmer und mit Kartengrüßen mich erfreut haben, allen denen danke ich aus tiefstem Herzen! Ich kann nicht viele Worte machen, aber Ihr werdet es fühlen, daß ich in dankbarer Liebe an Euch denke. Ich befehle Euch Gott für hier und dort! Eine liebe Schicksalsgenossin schreibt mir: „Wir müssen eben tragen lernen was Gott uns schickt und er hilft uns auch!“ Es geht mir zur Zeit etwas besser. E. S.

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Das Zeichen, Erzählung von Lisa Wenger. Preis 40 Rappen. — Die Handlung spielt hinten im Kiental. Dort liegt als oberstes Bauernanwesen der habliche Eschangelhof, der von den Eheleuten Thoennen mit ihrer einzigen Tochter, dem still und sinnig veranlagten Liseli, bewohnt wird. Das Mädchen hat sich heimlich dem früheren Knechte des Hofes angelobt, der, auch als er Bergführer geworden, der stolzen Bäuerin-Mutter nicht genehm ist. Als sich der Liebhaber bei Liselis Eltern um das Mädchen bewirbt, erleidet die Mutter im Zorn einen Schlaganfall, an dessen Folgen sie stirbt. Liseli glaubt, am Tode der Mutter schuldig zu sein, und will nur dann heiraten, wenn ihr die Verstorbene binnen Jahresfrist ein Zeichen gibt, daß sie verziehen habe und einwillige. Das Zeichen bleibt aus, und mit steigendem Bangen sehen die Brautleute die Jahresfrist verrinnen. Schließlich setzt der Vater den Hochzeitstag gleichwohl fest; scheinbar fügt sich die Braut. Aber am frühen Morgen des anberaumten Tages sucht sie, durch ein nächtliches Gesicht geängstigt, ihr Ende in den Wirbeln des nahen Bergbaches.

Das königliche Geschirr, von Grethe Auer. — Preis 50 Rp. — Grethe Auer, nach Geburt eine der der Unsrigen, erweist sich auch in dieser Erzählung als eine vortreffliche Kennerin des menschlichen Herzens und seiner oft absonderlichen Regungen. Die guten wie die unerfreulichen und lächerlichen Seiten eines jeden weiß sie richtig zu beleuchten und zu werten und dadurch lebendige Menschen zu gestalten, deren Wesen uns vertraut ist und deren Erlebnisse uns interessieren.

Anzeigen

Ein selbständig arbeitender, braver

Schuhmacher

findet sofort Arbeit bei

Schuhmachermeister Röthlisberger,
in Gümnenen b. Kerzers.

Sich dort anmelden.

Terminkalender Zürich.

Samstag, den 6. Juni: Zusammenkunft des Gehörlosen-Sportvereins im Restaurant zum „Kindli“, abends 8 Uhr.

Samstag, den 13. Juni: Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends 8 Uhr.

Sonntag, den 14. Juni: Gehörlosen-Gottesdienst im Lavaterhaus, vormittags 9¹/₂ Uhr.

Samstag, den 27. Juni: Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Restaurant zum „Muggenbühl“, Wollishofen, abends 8 Uhr.

Jeden Mittwoch für die Männer und jeden Donners- tag für die Damen: Leibesübungen in der Taub- stummenanstalt, abends 8 Uhr.